

## Gastspielregelung der ESG-Tennisabteilung

### 1. Allgemeines

- Gastspieler dürfen die Tennisanlage nur nutzen, wenn in Begleitung eines Clubmitglieds gespielt wird.
- Ein Gast-Spielbetrieb ohne Beteiligung von Clubmitgliedern ist nicht gestattet.
- Gastspieler nutzen die Anlage auf eigene Gefahr:
  - Seitens der ESG-Tennisabteilung besteht keinerlei Haftung.
  - Es besteht keinen Versicherungsschutz über den Verein.
- Ein Gastspieler darf pro Saison 5-Mal spielen.
- Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch das Clubmitglied im Online-Buchungssystem (Mitspieler „Gast“ auswählen“ + Name des Gastes eintragen).

### 2. Preise und Rechnungsstellung

- Die Gastspielgebühr beträgt pro Platzbuchung 10,00 €, unabhängig von der Dauer der Platzreservierung (max. 1,5 Stunden pro Buchung möglich).
- Die Gastgebühr wird dem Mitglied am Ende einer Saison, basierend auf den Buchungen im Online-Buchungssystem, in Rechnung gestellt.
- Sollte ein Gast während der Saison dem Verein beitreten, werden die bis dahin gezahlten Gastgebühren zurückerstattet.

### 3. Spielbetrieb

- Durch die Buchung entsteht ein Spielrecht mit einem Gast.
- Das Spielen mit Gästen ist ausschließlich auf den Plätzen 7 und 8 gestattet.
- Der Mitspieler „Gast“ kann zur gleichen Uhrzeit nur von einem Mitglied gebucht werden. Pro Platz ist eine Buchung mit 3 Gästen möglich.
- Bei Abbruch, wie z.B. durch Regen, entsteht kein Rückzahlungsanspruch.
- Eine Stornierung der Buchung ist vor Spielbeginn möglich.

### 4. Spielordnung

- Für Gäste gilt die Spiel- und Platzordnung genauso wie für die Clubmitglieder.
- Besonders zu beachten ist:
  - Das Tragen angemessener Tenniskleidung
  - Das Tragen von Tennis-Sandplatzschuhen
  - Eine ausreichende Bewässerung bei Trockenheit vor dem Spiel
  - Das Abziehen des Platzes nach dem Spiel

➔ Bei Verstößen gegen die Gastspielordnung behält sich der Vorstand entsprechende Maßnahmen vor.

Gültig ab dem 13. März 2026